

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat

An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 16.01.2020

AN/0083/2020

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	16.01.2020

Änderungsantrag zu TOP 2.2 - Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte

Sehr geehrter Herr Paetzold,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 2.2 – Stadt Köln beschafft nur noch energieeffiziente Haushaltsgeräte - auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 16.01.2020:

Beschluss:

Die Texte von Beschluss und Begründung des Antrages TOP 2.2 werden wie folgt ersetzt:

Seit dem letzten Beschluss des Rates bezüglich des Rahmenvertrages über Elektrogeräte für Leistungsempfänger aus den Rechtskreisen des SGB II und SGB XII befinden sich zwischenzeitlich auf dem Markt Elektrogeräte mit höheren Effizienzklassen.

Um bei der Ausschreibung des neuen Rahmenvertrages die fortgeschrittenen technischen Entwicklungen auch im Hinblick einen verbesserten Beitrag zum Klimaschutz berücksichtigen zu können, wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen:

1. Welche Geräte künftig unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts hinsichtlich des Angebotes an energieeffizienteren Elektrogeräten in Einklang mit § 28 Abs. IV SGB XII ausgeschrieben werden sollten.

Dabei sollten ggf. auch Alternativen dargestellt und die jeweils damit zu erwartenden Mehrkosten geschätzt werden.

2. Weiterhin ist zu prüfen, ob es aufgrund der Entwicklung der Rechtsprechung überhaupt noch möglich ist, Sachleistungen zu erbringen oder ob diese durch Geldleis-

tungen ersetzt werden müssen.

3. Falls künftig nur noch Geldleistungen erbracht werden sollen, bitten wir um Prüfung, inwieweit dennoch ein Einfluss auf die Anschaffung möglichst energieeffizienter Geräte ausgeübt werden kann und inwieweit es möglich wäre, dass Leistungsempfänger von Rabatten profitieren können, indem sie von der Verwaltung auf Wunsch an Anbieter verwiesen werden, mit denen entsprechende Vereinbarungen bestehen.

Begründung:

Im Hinblick auf den technischen Fortschritt und die veränderte Rechtsprechung sind rechtzeitig Überlegungen anzustellen, welche Eckpunkte eine künftige Ausschreibung des Rahmenvertrages für Elektrogeräte enthalten sollte und ob bzw. in welcher Form es aufgrund der neueren Rechtsprechung überhaupt noch möglich oder sinnvoll ist, einen solchen Rahmenvertrag zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lino Hammer
Fraktionsgeschäftsführer Bündnis 90 / Die Grünen